

EXPERTENWISSEN

Abklatsch mit Reinigungsritual Reinigungsvorschriften für Priester

Berlin, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Inv. IG XII, 4,72

Um bestimmte Tätigkeiten wie auch den priesterlichen Dienst auszuüben, gab es schon in der Antike strenge Reinheitsvorschriften. So darf laut der hier gezeigten Vorschriften der Priester einige Tage lang nicht in ein Haus gehen, in dem jemand geboren wurde oder gestorben ist.

IG XII 4, 1, 72 (Kos), Reinigungsvorschriften

Unter dem Monarchos Theukles, im Monat A--, am ---, unter den Vorstehern Philonidas S.d. Philistos, Anaxikles S.d. - - -, - - - S.d. Herakleitos, Epikrates S.d. Philon, - - - S.d. - - -; den Antrag stellten die Exegeten Pasias S.d. Thessalos, Hipp- - S.d. - - -, - - - S.d. Theudoros: Damit die Reinhaltungen und Reinigungen - - - gemäß den heiligen und väterlichen Gesetzen erfolgen, zu Glück und Heil, so möge beschließen die Volksversammlung: dass man unter allen (Bürgern) zwei Vorsteher wähle; die Gewählten sollen verdingen, dass zwei Stelen gefertigt werden, und sollen von den - - - das erhalten, was in den heiligen Gesetzen geschrieben steht über die Reinhaltungen - - - und die Reinigungen, und aufzeichnen auf jede der beiden Stelen - - - und weihen die eine in das Heiligtum der Demeter innerhalb - - -, die andere - - des Asklepieions; die entstandenen Kosten sollen die Schatzmeister geben. Wenn aber einer hierüber als Exeget sich äußert entgegen dem, was geschrieben ist, oder es nicht so ausführt, wie geschrieben ist, soll ihm Fluch sein wie einem Frevler gegen das Göttliche. Aufschreiben sollen genauso die Männer auch das, was geschrieben ist über - - und weihen in das Heiligtum der Artemis - - - und das der Lochia und in das Aphrodite-Heiligtum, sie sollen auch Abschriften hiervon übergeben und weihen nach Isthmos und Halasarna; genauso sollen auch - - -, wo die Ärzte organisiert sind. – Beschluss des Rates und der Volksversammlung, nach Vorlage der Vorsteher: dass man den Vortrag der Exegeten übernehme.

(Reinhaltungen) der Demeter Olympia.

Die Priesterin soll sich reinhalten von folgenden: mit Unreinem soll sie nicht - - - oder an einem Totenmahl teilnehmen oder ein Grab betreten oder in ein Haus gehen, in dem eine Frau Geburt oder Fehlgeburt hatte, drei Tage von dem Tag an, da sie Geburt oder Fehlgeburt hatte, oder in ein Haus gehen, in welchem ein Mensch starb, fünf Tage von dem Tag an, da der Tote hinausgetragen wurde, und weder der toten Tiere - - - noch von - - - etwas essen; von diesen - - - so dass sie frevelte, falls sie Unreines verzehrt, soll sie sich umspritzen mit dem (Blut) des Ferkels - - - und durch Gold und Saatkorn sich reinigen - - -; wenn ihr von den anderen (Befleckungen)

```
etwas widerfuhr, soll sie durch Gold und Saatkorn sich reinigen - - -.
Die Kosten, die aufgewendet wurden für - - -,
alle, außer was geschrieben ist, dass es die - - - zahlt. - - -
den monarchos und die Tempelpfleger (beköstigen) - - -
opfert die Priesterin. Dieses Priesterum gehört der Dreißigschaft der - - - und der Fünfzig-
schaft der Pollondai. Die Priesterin - - -
(Reinhaltungen) der Demeter - - -.
Die Priesterin soll sich reinhalten von folgenden: mit Unreinem soll sie nicht - - -
oder ein Grab betreten oder in ein Haus gehen, in dem eine Frau Geburt oder Fehlgeburt hatte,
drei Tage von dem Tag an, da sie Geburt oder Fehlgeburt hatte, oder in ein Haus gehen, in
welchem ein Mensch starb, fünf Tage von dem Tag an, da der Tote hinausgetragen
wurde, und weder der toten Tiere - - - noch von - - - etwas
essen; von diesen - - -
wenn sie etwas Unreines gegessen hat, soll sie sich umspritzen mit dem (Blut) des Ferkels - - -
und durch Gold und Saatkorn sich reinigen - - -
dessen, was geschrieben steht, - - -
unbekannte Zahl von Zeilen fehlt
Wenn - - - in das Heiligtum hineinbringt ein privates [Messer], oder wenn eine Frau
- - - , soll sie (die Priesterin) das Heiligtum rings bestreuen mit Gold und Saatkorn
(50)- - - das heilige Schwert, wenn sie hiervon etwas tut,
soll - - -.
Wenn - - - die Stadt angefertigt oder gekauft hat, soll sie reinigen
- - - und rings bestreuen mit Gold und Saatkorn und weihen durch ein ausgewachsenes Schaf
- - -. Genauso, wenn eine von den Bänken
(55)- - - oder weggeworfen oder zerstört wurde oder wenn das heilige Schwert
- - - genauso, wie für das (Priester)Beil vorgeschrieben ist,
- - - und sie soll rein sein.
Wenn jemand - - - was auch immer wo auch immer, soll er opfern die vorgeschriebenen
Opfer - - -; wenn das abgeerntet ist, soll er mit Wein löschen und wegnehmen
(60) (die Kohle) - - - das ewige Feuer und von der Erde bei dem Altar, sobald er ihn überträgt,
soll er - - -; nach der Übertragung aus dem Heiligtum soll er sie werfen auf den
---; diese --- soll er und rings bestreuen mit Gold und Saatkorn
- - - gemäß dem, was geschrieben ist.
Wenn- - - in einem Damos oder eine Grabstätte sichtbar ist oder menschliches Gebein,
(65) - - - oder eine Herde, die nicht gereinigt ist gemäß dem Gesetz,
- - - sollen das Gebein hinaustragen und begraben jene Demengenossen, in deren Gebiet
das Heiligtum liegt; wenn es aber Angehörige oder Herren des Toten oder der eingedrungenen (Herde)
gibt, soll - - - am selben Tag, da sie es erfahren haben; nachdem entfernt worden sind
- - - und nichts hiervon mehr sichtbar ist, sollen das Heiligtum reinigen die Verwandten
```

(70) oder Herren; wenn es keine Verwandten oder Herren gibt, sollen es die Demengenossen reinigen, in deren Gebiet das Heiligtum liegt; - - - die Priesterin soll die (Kulktstatue der) Korotrophos hinaustragen gemäß den Vorschriften - - - und opfern ein Schwein oder Schaf der Korotrophos; wenn sie das tun, sollen - - - sich reinigen und rings bestreuen von Gold und Saatkorn.

Die Kosten sollen die Schatzmeister der Stadt den Demengenossen bezahlen, falls es (75) keine Verwandten oder Herren des Toten oder der eingedrungenen (Herde?) gibt. Wenn es Verwandte oder Herren gibt und sie nicht gemäß dem handeln, was geschrieben ist, sollen die Demengenossen heraustragen und reinigen und von den Verwandten oder Herren die Kosten eintreiben; die Eintreibung soll ihnen zustehen wie aufgrund eines Gerichtsurteils; reinigen sollen sie auch die privaten (Kleider) - - -, wie geschrieben steht.

- (80) Wenn einer - sich am Strick erhängt hat, soll der, der es sieht, als erstes lösen
- - und das Holz, an dem er gehangen hat, soll er ab-
- --- und den Strick (verbrennen) soll der, der es sieht; wenn es aber ein Priester sieht, soll --- zu tun.

Wenn - - - Privatleute opfern Göttern oder Göttinnen, denen trächtige (85) Opfertiere zu opfern sind, soll - - - von den geopferten Tieren diejenigen, die nicht trächtig waren; - - - das Fleisch soll der Käufer zurückgeben dem Lieferanten, - - - wenn Wegtragen erlaubt ist; der Lieferant soll

- - - erst dann, wenn gefunden wurde, dass er nur trächtige Tiere geliefert hat, die Kaufsumme erhalten; - - - wenn Wegtragen (nicht) erlaubt ist, soll er zurückgeben (90) die Summe - - -; der das Opfer veranstaltet, soll die Summe weitergeben an - - -.

Wenn - - - nicht zum Opfern folgen will,

Fluchtafel / Inv. Misc. Wunsch 120

Berlin, Antikensammlung SMB

Inv. Misc. Wunsch 120

Timostrates und seine Pläne sollen durch den Fluch "kalt", also unwirksam werden.

Wünsch 120 Berolini in museo. Ex Attica. Tabella a. 0,05, l. 0,07, a sinistra fracta, olim complicata. bis complicata et clavo transfixa, a. 0,10, l. 0,15, cum fragmento sedis incertae, a. 0,015, l. 0,01, dificile lectu. Litt. a. c. 0,003. Eadem manus fort. scripsit t. 65.

Edd. R. Wünsch, IG III App. 120. Cf. H. S. Versnel in: *Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen* (2002), 48. *Contuli. Phot.*

```
s. IV a. [Τιμοστρ]άτου βουλεύματα καὶ τὴν ψυχήν,
[--- ἔ]πεα, πρά[ξι]ν καὶ τὰ ἔργα κ[α]ὶ ΟΣΕΙ
[--- Ν]αύτην, "Ἡδιστον, Ἀτώτα(ν), Ἡρακ-
--- ψυχρὰ γένοιτο

5 [Τιμόσ]τρ[α]τον καὶ τὸς μετὰ Τιμο-
[στράτου] πάντας, σύνπαντας
[--- ψυ]χροὺς γενέσθαι
--- προς πάντας
```

Timostratos' Pläne und die Seele

- --- Worte, Tätigkeit und die Arbeiten und wer
- - Nautes, Hedistos, Atota, Herak- -
- - möge kalt werden;

Timostratos und die mit Timostratos alle, allesamt,

- - sollen kalt werden
- - gegen alle.